

Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten

gem. Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019

In großen Teilen der Gesellschaft nimmt das Thema „Nachhaltigkeit“ einen immer größeren Stellenwert ein. Insbesondere auch institutionelle Investoren – wie die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe – beschäftigen sich zunehmend mit den Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance = ESG).

Die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe ist sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Durch die Erbringung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung trägt die Pensionskasse als betriebliche Sozialeinrichtung zur Vermeidung von Altersarmut bei und ist damit selbst auf soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zudem handelt es sich bei der Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und ist somit nur ihren Mitgliedern und Trägerunternehmen gegenüber verpflichtet. Eigentümer der Kasse sind die Mitglieder und Rentner selbst. Etwaige Überschüsse stehen allein den Mitgliedern zur Verfügung.

Informationen zu unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen (Artikel 3)

Die Langfristigkeit der Anlagen der Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe führt dazu, dass unsere Anlageentscheidungen auch an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet waren, sind und sein werden. Wir betrachten bei neuen Anlageentscheidungen ökologische, soziale und unternehmensführungsspezifische Aspekte (sog. ESG-Kriterien). In Ermangelung einer einheitlichen Taxonomie dieser Kriterien und aufgrund der Heterogenität unserer Anlagen sowie unserer Größe als Investor stützen wir uns bei den Anlageentscheidungen auf diverse Aspekte, wie ESG-Siegel anerkannter Institutionen oder Verpflichtungserklärungen und Informationen zur Nachhaltigkeit der Emittenten oder Fondsmanager.

Auf nicht unmittelbare Anlageentscheidungen, wie z.B. die Anlageentscheidungen von Fonds, in die wir investiert haben, können wir nur bedingt Einfluss nehmen und fordern deshalb grundsätzlich von den Fondsmanagern entsprechende Auskünfte und Erklärungen ein, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigen. Hinsichtlich unseres Spezialfonds bei Union Investment können entsprechende Informationen unter <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Kompetenzen/Nachhaltige-Investments/Regulatorik.html> abgerufen werden.

Informationen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Artikel 4)

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen wir aktuell nicht. Ursächlich hierfür sind unter anderem

- unsere Größe als Investor,
- die hohe Diversifikation unseres Portfolios sowie
- die Ermangelung einer einheitlichen Taxonomie.

Information über Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 5)

Unser Vergütungssystem ist aufgrund unserer internen Organisation sowie der Größenordnung, der Art, dem Umfang und der Komplexität unserer Geschäftstätigkeit sehr einfach gehalten. Aus diesem Grund ergeben sich auch unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken keine Fehlanreize, weshalb unser Vergütungssystem mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6) und Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts (Artikel 7)

Eine Differenzierung zwischen Unternehmens- und Produktebene erfolgt nicht, da grundsätzlich alle Kapitalanlagen allen angebotenen Leistungen (Finanzprodukt), gegenüberstehen. Insoweit sind hier die Ausführungen zu Artikel 3 und 4 heranzuziehen. Es ergeben sich für unsere Versicherten keine Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite unserer angebotenen Leistungen (Finanzprodukt), da es sich einerseits um garantierte Leistungszusagen handelt und andererseits zusätzlich die Trägerunternehmen für diese Leistungszusagen haften.

Information zur Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen (Artikel 8)

Unsere angebotenen Leistungen (Finanzprodukt) werden nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen oder einer Kombination aus diesen Merkmalen beworben. Ein Finanzprodukt im Sinne des Artikels 8 liegt somit nicht vor. Die von uns dargestellten Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen stellen kein aktives Bewerben dar, sondern eine reine Erfüllung der geforderten Informations- und Offenlegungspflichten.